

Erhalt des Krankenhauses Ebersbach in seiner jetzigen Form

- Beschlussempfehlung:**
- 1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**
 - 2. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.**
 - 3. Die Petition wird dem zuständigen Landkreis zur Kenntnis übersandt.**

Gegenstand der Petition:

Das Anliegen der Petition lautet: „Wir fordern, dass Sie alles dafür tun, die optimale Patientenversorgung im Einzugsgebiet des Ebersbacher Krankenhauses weiterhin sicherzustellen.“ Die Überschrift der beigefügten Unterschriftenliste lautet: „Wir wollen unser Krankenhaus Ebersbach in seiner jetzigen Form behalten!“

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Klinikum Oberlausitzer Bergland ist als Krankenhaus der Regelversorgung mit den Standorten Ebersbach und Zittau mit insgesamt 485 Betten und fünf Tagesplätzen im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen (12. Fortschreibung) ausgewiesen. Krankenhausträger ist die Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH, ein Unternehmen des Landkreises Görlitz.

Beide Standorte verfügen laut Krankenhausplan über eine Hauptabteilung Chirurgie, eine Hauptabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe, eine Hauptabteilung Innere Medizin und Allgemeinmedizin, eine Belegabteilung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Tagesplätze Onkologie. Für den Standort Zittau sind darüber hinaus eine Hauptabteilung Kinder- und Jugendmedizin sowie eine Belegabteilung Augenheilkunde ausgewiesen.

Der Landkreis Görlitz als Gesellschafter der Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH befasst sich seit geraumer Zeit mit der qualitativen medizinstrategischen Entwicklung der Standorte, um – angesichts der Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem zunehmenden Fachkräftemangel – die Zukunftsfähigkeit dieser Gesundheitsstandorte mit einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu gewährleisten.

Einzelne Entwicklungsschritte in Bezug auf die beiden Standorte des Klinikums Oberlausitzer Bergland werden – wie bei einem laufenden Prozess üblich – im Krankenhausplan abgebildet, sobald die Konzeption bzw. Teile davon abschließend feststehen und vom Krankenhausträger entsprechende Anträge gestellt und abschließend bearbeitet wurden.

Beurteilung:

Gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Krankenhausgesetzes soll im Freistaat Sachsen eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der

Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern gewährleistet und dadurch zu sozial tragbaren Pflegesätzen und Entgelten beigetragen werden. Die Patientenversorgung soll unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte, der Morbidität und der demografischen Entwicklung durch ein funktional abgestuftes Netz möglichst gleichmäßig über das Gebiet des Freistaates Sachsen verteilter einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt und patientenzentriert organisiert werden.

Die optimale Patientenversorgung im gesamten Freistaat Sachsen ist mithin erklärtes Ziel. Dieses Ziel kann aber nicht zwangsläufig damit erreicht werden, dass sämtliche Krankenhausstandorte langfristig unverändert aufrechterhalten werden. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Die demografische Entwicklung mit einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung hat veränderte Fallzahlen und Verschiebungen im Bedarf der stationären Leistungsangebote zur Folge. Der medizinische Fortschritt und die Ambulantisierung führen dazu, dass immer mehr Eingriffe und Operationen nicht mehr stationär erbracht werden müssen, was keinesfalls ein Rückschritt, sondern im Gegenteil für die Patientinnen und Patienten schonender ist und dem Heilungsprozess und damit dem Wohle der Patientinnen und Patienten dient.

Die Fachkräftesituation ist bereits heute angespannt und wird in den kommenden Jahren noch herausfordernder werden. Dies trifft einige Regionen mehr als andere, ist aber sowohl in den ländlich geprägten Regionen als auch in den Städten ein Thema. Es wird daher immer erforderlicher werden, die Fachkräfte zielgenau einzusetzen, damit sowohl gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können als auch eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Aus diesen Gründen ist die Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen eine ständige Aufgabe. Dies bedeutet deshalb durchaus, dass die derzeitigen Krankenhausstrukturen im Freistaat Sachsen nicht dauerhaft und unverändert erhalten bleiben können, sondern dass sie an die jeweiligen regionalen Behandlungsbedarfe patientenorientiert angepasst werden – gerade weil die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung (trotz der o. g. Herausforderungen) auch in Zukunft gewährleistet bleiben soll.

Im konkreten Fall des Klinikums Oberlausitzer Bergland ist festzustellen, dass die beiden Standorte über erhebliche stationäre Doppelstrukturen verfügen (siehe oben), deren Aufrechterhaltung offensichtlich eine enorme Herausforderung für das Klinikum ist. Inzwischen ist das Verfahren zur Aufstellung des Krankenhausplanes 2026 gestartet. Die Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH wird im Zuge dessen Anträge für die beiden Krankenhäuser stellen, die sich nunmehr nach der vorgegebenen Planungssystematik des Krankenhausreformgesetzes des Bundes (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) richten werden.

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.
3. Die Petition wird dem zuständigen Landkreis zur Kenntnis übersandt.